

Änderungsantrag - Nr. StVV - Ä-AT 6/2023 (§ 36 GOSTVV) zu AT 14/2023		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.09.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu AT 14/2023 Kommunale Wärmeplanung (SPD, CDU, FDP) - Tischvorlage

Beschlussvorschlag

Die kommunale Wärmeplanung ist eine gesetzlich geforderte Aufgabe der Kommunen. Bremerhaven muss als Großstadt bis voraussichtlich 30. Juni 2026 solch eine Planung vorlegen. Zu entscheiden ist folglich vor allem, wie diese kommunale Wärmeplanung in Bremerhaven zu erarbeiten ist. Hierzu sollte auf bestehende Kompetenzen zurückgegriffen werden und nicht neue Strukturen geschaffen werden. Die Wesernetz Bremerhaven GmbH hält diese Kompetenzen vor.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag des Antrages „Kommunale Wärmeplanung“ (AT – 14/2023)“ wird wie folgt geändert:

Der Beschlusspunkt 1 wird wie folgt geändert: „Der Magistrat wird beauftragt, den städtischen Anteil an der Wesernetz Bremerhaven GmbH bis mit 2024 auf mindestens 51% zu erhöhen.“

In Beschlusspunkt 2 ist nach Satz 1 der Satz: „Diese Strategie ist bis zum 30. Juni 2025 zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.“ einzufügen

Weitere Begründung erfolgt mündlich

Claudius Kaminiarz

und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN